

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Stadt Hennigsdorf in 16761 Hennigsdorf, Rathausplatz 1,
vertreten durch den Bürgermeister,

– nachfolgend Stadt genannt –

und dem

Landkreis Oberhavel in 16515 Oranienburg, Adolf-Dechert-Straße 1,
vertreten durch den Landrat,

– nachfolgend Landkreis genannt –

Präambel

Eine flächendeckende leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist von elementarer Bedeutung für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Landkreises Oberhavel. Für die weitere Steigerung der Lebensqualität, als Standortfaktor und insbesondere für die Entwicklung der wirtschaftlichen und touristischen Strukturen kommt dem Breitbandausbau eine Schlüsselfunktion zu. Der kontinuierliche wenn auch noch nicht flächendeckende Ausbau stellt eine entscheidende Rahmenbedingung für die Ansiedlung neuer und die Erweiterung bestehender Unternehmen dar, und befördert Innovationen wie z.B. die Entwicklung neuer Produkte im Tourismusbereich. Auch im Hinblick auf die immer größer werdenden Datenübertragungsraten ist ein weiterer Ausbau der Breitbandinfrastruktur notwendig, um die Region wettbewerbsfähig zu halten. Vor diesem Hintergrund haben sich die Bürgermeister/innen und der Amtsdirektor gemeinsam mit dem Landrat darauf verständigt, den notwendigen Ausbau mit Hilfe des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau maßgeblich voranzubringen.

Auf dieser Grundlage schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

§ 1

Die Stadt überträgt die Durchführung der Aufgabe "Gewährleistung eines ausreichenden Breitbandzugangs" auf den Landkreis. Der Landkreis hat mit Datum vom 26.10.2016 einen Förderantrag gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" für das Ausbaugebiet gestellt, welches durch eine vorangestellte Untersuchung

definiert wurde. Mit Abschluss der durch die Unterstützung des Förderprogramms durchgeführten Ausbaumaßnahmen endet der Aufgabenübertrag an den Landkreis.

Die Stadt erklärt, selbst keinen Förderantrag gemäß der genannten Richtlinie zu stellen.

§ 2

Die Stadt wird dem Landkreis im Verfahren zum Breitbandausbau notwendige Informationen zur Verfügung stellen.

Ort/Datum

für den Landkreis Oberhavel

Ort/Datum

für die Stadt Hennigsdorf